Examensfeier in Würzburg



Ende Juni 2019 fand in Würzburg die Examensfeier der Medizinischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg statt. 150 Absolventinnen und Absolventen feierten ihren Studienabschluss und erhielten ihr Zeugnis. Gast unter anderem war auch der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Gerald Quitterer (Foto). "Dieser Rahmen hier ist etwas ganz Besonderes," sagte Quitterer. "Jetzt sind Sie Ärztin, jetzt sind Sie Arzt. Das bedeutet, dass Sie das Paket an Studieninhalten, Wissen, praktischen und theoretischen Erfahrungen, Fähigkeiten, Prüfungen geschafft haben. Das ist Ihnen und Ihren Professoren gut gelungen", lobte der Präsident.

Arzt zu sein bedeute, eine der ehemals drei klassischen Professionen auszuüben, mit dem Anspruch, das erworbene medizinische Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu teilen. Quitterer nannte mit der ärztlichen Weiterbildung und Fortbildung die Kernaufgaben der BLÄK und signalisierte, dass Ärztinnen und Ärzte sich in allen Anliegen an die Kammer wenden könnten. Auch kümmere sich die BLÄK um die Qualitätssicherung und bringe sich für die Stärkung des freien Berufes ein. "Der Arztberuf ist ein freier Beruf, bei dem wir unabhängig von Weisungen oder wirtschaftlichen Interessen andere Entscheidungen treffen können und dürfen", sagte Quitterer.

Sophia Pelzer (BLÄK)

Neue Homepage - www.blaek.de

"Ups, das sieht ja alles ganz anders aus!" Dieser Satz gilt der neu gestalteten Homepage www.blaek.de, denn dem Internetauftritt der Baverischen Landesärztekammer (BLÄK) wurde nicht nur eine modernere Optik verliehen, sondern auch im Hintergrund alles den neuesten technischen Anforderungen angepasst und viele Abläufe für die Nutzer komfortabler und zeitgemäßer gestaltet. So wurde beispielsweise die Suchfunktion verbessert, und die Darstellung auf den unterschiedlichen Endgeräten ist jetzt benutzerfreundlicher geworden. "All mobile" heißt die Devise.



Generell wurde der Schwerpunkt auf Benutzerfreundlichkeit gelegt. Das bedeutet, dass nicht die Strukturen der BLÄK auf der Homepage abgebildet sind, sondern der Internetauftritt nach Themen geordnet ist. Die Homepage-Besucherinnen und -Besucher sollen rasch die Inhalte finden, die sie suchen.

Für alle BLÄK-Mitglieder gilt, dass sie nach wie vor Funktionen über das "Meine-BLÄK-Portal" nutzen bzw. dort spezielle Informationen erhalten können. Und auch für die Abonnenten des BLÄK-Newsletters ändert sich nichts.

Das Projekt hat sicherlich reichlich Zeit, Geld und Arbeitskraft gekostet, wurde doch besonderer Wert auf die aktive Einbeziehung der BLÄK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Der Entwicklungsprozess sollte nicht "top-down" gestaltet und einfach eine neue Seite vorgesetzt werden. Ziel war es, etwas Neues gemeinsam zu erarbeiten. Der Prozess der Neugestaltung wird weitergehen. Aber am besten, die "User" schauen einfach selbst vorbei und testen die neue Homepage www.blaek.de. Gehen Sie online!

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen

Welche Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen führen in Deutschland Schwangerschaftsabbrüche durch? Bei der Beantwortung dieser Frage kann eine Liste helfen, die die Bundesärztekammer (BÄK) auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellt. Diese Liste wird auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter www.familienplanung.de veröffentlicht und gemeinsam mit der BÄK monatlich aktualisiert.

Bayerische Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Bayerischen Schwangerenhilfeergänzungsgesetz' (BaySchwHEG) zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen berechtigt sind, können unter https://liste.bundesaerztekammer.de die Aufnahme in diese Liste beantragen. Ein mehrstufiger Registrierungs- und Verifizierungsprozess gewährleistet dabei die Sicher-

heit und Korrektheit der Angaben. Nutzer des elektronischen Arztausweises haben die Möglichkeit, sich mit dessen Hilfe nach der Online-Registrierung elektronisch anzumelden. Alle anderen Ärztinnen und Ärzte erhalten die Anmeldeunterlagen nach der Online-Registrierung auf dem Postweg. Allgemeine Anfragen können über die Mailadresse liste@baek.de an die BÄK gerichtet werden.

Die Erlaubnis gem. Art. 3 BaySchwHEG benötigen Krankenhäuser, Privatkrankenanstalten und ärztliche Praxen, es sei denn sie sind im Krankenhausplan mit der Fachrichtung "Gynäkologie und Geburtshilfe" aufgenommen oder werden von öffentlich-rechtlichen Trägern in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechtsbetrieben.

Dagmar Nedbal (BLÄK)